



Viel Lärm im Stadtrat

Es gab kein Geschrei in der Stadtratssitzung. Das vorweg. Die Voruntersuchung der Lärmaktionsplanung für Zwönitz war ein Thema am 1.11.2016 im Mehrzweckraum des Gymnasiums, das die Verwaltung und die Ratsmitglieder beschäftigte. Straßenlärm stört oder belästigt mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung. Eine generelle Regelung zum Schutz vor diesem Lärm gibt es allerdings in Deutschland nicht. Lediglich bei Neubauten von Straßen sind zum Lärmschutz Immissionsgrenzwerte festgelegt.

Die Verwaltung einer Stadt sollte es sich selbstverständlich zur Aufgabe machen, alle nötigen Maßnahmen umzusetzen, um an dem Wohl der Einwohnerschaft zu arbeiten. Lärmbelastung einzudämmen, wo es möglich ist, ist eines der Ziele, die es zu verfolgen gilt. In den Jahren 2000 bis 2002 ist wohl die größte Lärmschutzmaßnahme für Zwönitz umgesetzt worden – der Bau der Ortsumgehung S258. Heute wäre es für jeden Zwönitzer inzwischen undenkbar, wenn der gesamte Verkehr, der die Umgehungsstraße frequentiert, noch durch die Innenstadt fahren würde. Die ausgewiesene 30er-Zone hat den Lärm der marktnahen Straßen ebenfalls auf ein Minimum reduzieren können. Dennoch gibt es Straßen in Zwönitz und seinen Ortsteilen, bei denen immer noch ein hoher Verkehrslärm die Menschen ärgert. Dabei sei an die Niederzwönitzer, die Grünhainer und die Annaberger Straße gedacht oder die B180, die durch Brünlos führt. Aus Städtebaulicher Sicht wurden in Zwönitz mit seinen Ortsteilen die Maßnahmen umgesetzt, die im Bereich der Möglichkeiten lagen. Jährlich werden mehr als 200 T€ zu Instandhaltung der kommunalen Straßen investiert und somit der Erhalt und die Reduzierung der Roll- und Laufgeräusche auf das wirtschaftlich geringste Maß erreicht. Die benannten Straßen mit hohem Fahrzeugaufkommen liegen aber in der Zuständigkeit des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr in Chemnitz. Somit ist ein Handlungsspielraum für die Zwönitzer Stadtverwaltung nicht vorhanden. Besonders der Zustand der Grünhainer und der Annaberger Straße ist immer wieder ein starkes Ärgernis, nicht nur für die Autofahrer. Diese Staatsstraßen stehen im extrem starken Kontrast zu den kommunalen Straßen und werfen kein gutes Licht auf unserer Stadt, denn keiner sieht beim Befahren dieser Straßen die Zuständigkeit.

Doch nun der Bogen zurück zum Lärm. Da keine Maßnahmen nach dieser Voruntersuchung für die Stadt Zwönitz umsetzbar sind, wurde der Beschluss, keine Lärmaktionsplanung durchzuführen, lediglich durch einen Antrag des Stadtrates Reinhard Troll ergänzt, mit dem Hinweis: „... die Stadtverwaltung wird beauftragt, die jeweiligen Rechtsträger dieser Straßen an ihre Pflichten, der Maßnahmen zur Lärmreduzierung in Vor- und auch Nachsorge, zu erinnern.“

Darüber hinaus wurde aber auch ein speziell für Zwönitzer Familien positiver Beschluss gefasst. Trotz ständig steigender Sach- und Personalkosten in den Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge für das Jahr 2017 nicht erhöht. Im Verlauf der Sitzung wurden noch folgende Beschlüsse gefasst:

- Wirtschaftsplan 2017 für den Wald der Stadt Zwönitz (einstimmig)
- Satzung zum Bebauungsplan „Flächen für den Gemeinbedarf am Markt“ – redaktionelle Änderungen der ursprünglichen Fassung BA/038/2016 (mehrheitlich)
- Einbindung des Mehrgenerationenhauses Zwönitz in die Sozialraumentwicklung der Stadt Zwönitz (einstimmig)
- Beschluss über die Höhergruppierung einer Mitarbeiterin aufgrund der dauerhaften Wahrnehmung Hausleitung der KiTa „Haus Sonnenschein“ Hormersdorf (einstimmig)
- Sitzungstermine des Stadtrates der Stadt Zwönitz und seiner Ausschüsse für das Jahr 2017 (einstimmig)
- Verkauf eines Flurstückes der Gemarkung Niederzwönitz (einstimmig)
- Annahme von Spenden (einstimmig)
- Ausschreibung einer zusätzlichen unbefristeten Stelle für das Bauamt (einstimmig)

Die Möglichkeit der Bürgerfragestunde zu Beginn der Sitzung, wurde nicht genutzt.

(Quelle: Zwönitzer Wochenblatt 24.11.2016)